



II - Straßenreinigung / Bestattungswesen

III. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	07.05.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die III. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth wird in der als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen:

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch die Hinweisbekanntmachung im Rahmen der Satzungsveröffentlichung.

Die Kosten für eventuelle Namensbeschriftungen sind von den Nutzungsberechtigten unmittelbar zu tragen.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2013 in seiner Sitzung am 31.01.2013 auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, dass neben dem Westfriedhof auch auf allen anderen Wipperfürther Friedhöfen Flächen für anonyme Bestattungen bereit gestellt werden.

Die Friedhofssatzung in der derzeit gültigen Fassung lässt anonyme Bestattungen auf allen städtischen Friedhöfen zu.

Eine Beschränkung auf bestimmte Friedhöfe ist nicht enthalten; zur Zeit werden aber nur auf dem Friedhof Weststraße Gräber für anonyme Bestattungen angeboten. Die Vergabe erfolgt, wenn dies dem Wunsch des/der Verstorbenen entspricht.

Im Bereich der anonymen Grabstätten ist die Nennung des Vor- und Nachnamens und des Sterbejahres zulässig. Auf dem Westfriedhof erfolgt die Nennung auf extra dafür vorgesehenen Pflastersteinen, die innerhalb einer zentralen Fläche nach dem Ermessen der Friedhofsverwaltung verlegt werden (§ 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung).

Auf den Dorffriedhöfen werden derartige Flächen wegen der dort deutlich geringeren Bestattungszahlen wesentlich kleiner ausfallen. Die Möglichkeit für die Namensnennung wie auf dem Westfriedhof in einer größeren zentralen Pflasterfläche ist daher hier nicht vorgesehen. Die Nennung könnte hier auch auf einem separaten kleinen Grabstein (Stele/Liegeplatte) erfolgen. Um diese Möglichkeit zu gewähren ist die Ergänzung des § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung notwendig.

Anlagen:

Anlage 1 = Entwurf der III. Änderungssatzung

Anlage 2 = Gegenüberstellung alte und neue Fassung